



Komplementärtherapierende Tarif 590 (Methoden Medizinische Massage)

CSS-Höchsttarife

Per März 2024 hat der vdms-asmm folgende Anweisung / Information zu den CSS-Höchsttarifen bekommen.

Grundsätzlich darf der vdms-asmm bei Anfragen immer auf die CSS offizielle Website für Leistungserbringer hinweisen (hier der Link dazu: www.css.ch/tarif590) - es wird jedoch nicht erwartet, dass der vdms-asmm im Namen der CSS kommuniziert.

Zur Information: Die Höchstpreise werden regelmässig von der CSS geprüft und falls nötig angepasst (in dem Fall wird auch das CSS-Dokument auf der CSS-Website angepasst. Die Höchstpreise sind unter oben erwähntem Link im Bereich «Benchmark & Maximalvergütung» abrufbar.

An den aktuell kommunizierten Preisen hält die CSS nach wie vor fest, da diese auch nach erneuter Prüfung Anfang dieses Jahres weiterhin dem Marktgeschehen entsprechen.

Zu dieser Information hält der vdms-asmm folgendes fest

- *Seitens CSS wird nicht erwartet, dass der Therapierende zu prüfen hat, was durch den Krankenversicherer übernommen wird und was nicht. Grundsätzlich ist es so, dass der Therapierende mit der CSS in keinem Auftragsverhältnis steht, sondern einzig mit dem PatientInnen. Die Therapierenden haben ihre Leistungen korrekt mit entsprechenden Tarifziffern aus dem Tarif 590 den PatientInnen in Rechnung zu stellen. Der oben hinterlegte Link hilft den Therapierenden jedoch im Umgang mit den PatientInnen und gibt so die Möglichkeit, kundenorientiert proaktiv auf mögliche Leistungsgrenzen hinzuweisen.*

Tarif 590 und Mehrwertsteuer

Neben dem vdms-asmm wird auch immer die CSS mit Anfragen konfrontiert, wie die Mehrwertsteuer im Tarif 590 abgerechnet werden muss.

Grundsätzlich gilt, dass die Mehrwertsteuer in der Rechnungsstellung einberechnet werden muss (muss im 5-Minuten Preis enthalten sein) – das ist keine CSS-spezifische Handhabung. Für Mehrwertsteuer-Pflichtige Therapierende ist es wichtig, dass der Anteil der MWST unten links im Rechnungsbeleg ausgewiesen wird.

In jedem Fall aber, muss bei der CSS die Steuer bereits im 5-Minuten-Preis enthalten sein, damit eine korrekte Abrechnung, resp. Rückerstattung an den Kunden möglich ist.